



Ausgabe Nr. 22/09-2008

Darauf sollten Sie sich vorbereiten

Zusätzliche Betreuungsleistungen gemäß § 87b SGB XI des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes bereitet Umsetzungsprobleme in Bayern

Die Pflegekassen in Bayern haben unlängst eine Verfahrensanweisung zur Feststellung der Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in Alten- und Pflegeheimen herausgegeben. Nachdem bei den Begutachtungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) bisher so gut wie keine PEA Einschätzungen vorliegen, haben bereits einige Pflegeeinrichtungen mit großen Engagement alle in Frage kommenden Bewohner den Pflegekassen unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen gemeldet.

Nun ist es an den jeweiligen Pflegekassen, die Einschätzung der Pflegeheime zu teilen, bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen eine Überprüfung vorzunehmen.

Die Pflegekassen sind von der Flut der Anträge wiedererwarten völlig überrascht worden und teilen inzwischen Bearbeitungszeiten von 6-8 Wochen mit. Auch die Feststellung der Durchschnittspersonalkosten der sogenannten Betreuungsassistenten entwickelt sich für die Pflegekassen zu einem wahren Desaster. Hintergrund ist, dass die zu erwartenden ca. 350 Mio. Euro Zusatzkosten per anno für den Betreuungszuschlag in vollstationären Einrichtungen überhaupt nicht refinanziert sind, so dass ein riesiges, finanzielles Loch entsteht und die von der Politik behauptete, gesicherte Finanzierung der Pflegekosten bis zum Jahr 2014 mehr als in Frage gestellt ist.

Auch müssen die Pflegekassen mittlerweile erkennen, dass die von Ihnen in Aussicht gestellten 25.000 Euro Durchschnittspersonalkosten für die Betreuungsassistenten in tarifgebundenen Einrichtungen in keinsten Weise ausreichen werden, um die tatsächlichen Personalkosten incl. Fort- und Weiterbildungskosten, Ausbildungs- und Qualifizierungskosten zu bezahlen.

Eine in allen Punkten befriedigende Umsetzung wird nach ersten Einschätzungen von Insidern nicht vor dem 01.11.2008 möglich sein. Einzelne Leistungserbringer bieten aber jetzt schon ohne zwingenden Sachgrund bereits weit unter Preis an (€ 1,50 pro Tag und Bewohner), ohne dabei die tatsächlichen Entstehungskosten refinanzieren zu können.

Der Rat für die Praxis

Bereiten Sie die Meldung der Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz vor, melden Sie auch die Neueinzüge an die Pflegekassen und vereinbaren Sie mit den Pflegekassen einen Rücklauf innerhalb der nächsten 2-3 Wochen.

Nehmen Sie jetzt Verhandlungen für den Betreuungszuschlag auf, da dieser unabhängig von der Anzahl der Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz vereinbart werden



kann. Vereinbaren Sie nach Möglichkeit Monatsbeträge! Schicken Sie anschließend die Anträge auf Feststellung der Person mit eingeschränkter Alltagskompetenz, versehen mit Ihrem individuellen Betreuungszuschlag an die zuständigen Pflegekassen zurück, damit diese die Leistungsbeträge pro Einrichtung überweisen können.

Stellen Sie sicher, dass eine entsprechende Anzahl von Betreuungsassistenten zur Verfügung steht, um die Leistung auch tatsächlich erbringen zu können. Dazu sollten Sie ein fundiertes Konzept mit geplanten Einsatzzeiten für die Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz vorweisen können.

Für Fragen steht Ihnen Herr Hartmut Joithe gerne zur Verfügung.

hartmut.joithe@schwan-partner.de

Aus der Praxis für die Praxis

Nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz haben die bayerischen Alten- und Pflegeheime mit der neuen Inkontinenzartikelpauschale von €33,00 umzugehen

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz ist für die bayerischen Einrichtungen mitten in der Umsetzung und schon haben die Alten- und Pflegeheime mit einer ebenso großen wie neuen Herausforderung, nämlich der neuen Inkontinenzartikelpauschale, umzugehen.

Zum 1.10.2008 werden die angeschlossenen Krankenkassen, dies sind die AOK Bayern, BKK Landesverband Bayern, Knappschaft Verwaltungsstelle München, LKK Bayern, Vereinigte IKK Bayern und die angeschlossenen Ersatzkassen, die Inkontinenzartikelpauschale von derzeit €42,95 pro Versicherten auf €33,00 reduzieren und bieten dazu einen entsprechenden Vertragsabschluss mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2010 an. Am 10.09.2008 ist die Frist zur Rückmeldungen der Leistungserbringer (Alten- und Pflegeheime) gegenüber den Krankenkassen ausgelaufen.

Von den Verhandlungsführern der Krankenkassen war zu vernehmen, dass bisher nur wenige Einrichtungen ein Angebot von €33,00 pro Monat und Versicherten abgegeben haben, so dass zu befürchten ist, dass die Krankenkassen die neue Pauschale von €33,00 ab den 01.10.2008 auch für die Einrichtungen anwenden, die kein Angebot abgegeben haben.

Alternativen?

Soweit die Alten- und Pflegeheime keine direkte Vereinbarung mit den Krankenkassen über die Pauschalabgeltung der Inkontinenzartikel treffen wollen, bleibt den Krankenkassen lediglich die Vergabe an einen institutionellen Leistungserbringer (Händler, Hersteller), der die Versorgung der Versicherten in Alten- und Pflegeheimen übernimmt.

Vom Tisch ist in Bayern sicherlich die drohende Gefahr einer öffentlichen Ausschreibung, wonach jede einzelne Krankenkasse ausgeschrieben hätte und bis zu 30 verschiedene



Händler in Einrichtungen theoretisch möglich gewesen wären, was regelmäßig zu einem kompletten Versorgungschaos in den Einrichtungen führt (siehe Mecklenburg-Vorpommern).

Der Tipp für die Praxis

Die Krankenkassen werden die neue Inkontinenzpauschale in Höhe von € 33,00 zum 01.10.2008 umsetzen. Auf jeden Fall sollte das Alten- und Pflegeheim den Krankenkassen eine Rückmeldung geben. Entweder bewirbt sich das Pflegeheim selbst im Rahmen einer Angebotsabgabe als Vertragspartner und bleibt weiterhin Leistungserbringer, oder die Krankenkassen setzen einen Leistungserbringer für ihre Versicherten in dem jeweiligen Alten- oder Pflegeheim ein, der die Versorgung übernimmt. Einrichtungen, die Vertragspartner der Krankenkassen werden, sollten sich mit ihren Lieferanten in Verbindung setzen, um die Versorgung der Bewohner entsprechend dem neuen vorgegebenen Budget von € 33,00 zu optimieren, was durchaus möglich ist.

Einen Mustervertrag hierzu können Sie bei uns anfordern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Hartmut Joithe unter hartmut.joithe@schwan-partner.de

Die SCHWAN & PARTNER E-Mail-Hotline

Unter der Adresse hartmut.joithe@schwan-partner.de erreichen Sie unsere E-Mail-Hotline. Innerhalb einer Reaktionszeit von maximal 48 Stunden beantworten wir Ihre Fragen zu akuten Problemfällen mit Vorschlägen und konkreten Lösungs- und Handlungsansätzen. Selbstverständlich kostenlos und unverbindlich.

Möchten Sie den Bayernletter künftig regelmäßig erhalten oder weiterempfehlen?

Dann senden Sie uns eine Mail:

andrea.fischer@schwan-partner.de

Impressum

Redaktion: **SCHWAN & PARTNER GMBH**, September 2008

Gebr.-Batscheider-Straße 4a · 82041 Oberhaching · Tel: 089 665191-0 · Fax: 089 665191-13

info@schwan-partner.de · www.schwan-partner.de